

# **Benutzungsordnung für das Geschirr des Marktes Weisendorf vom 12.04.2021**

## **1. Allgemeines**

Das Geschirr soll helfen, die Flut von Papp- und Plastikgeschirr, die an vielen Festen anfällt, einzudämmen. Zur ordnungsgemäßen Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Leihgeschirrs werden die nachstehenden Bedingungen aufgestellt.

## **2. Mietantrag und Vergabe**

Anträge für den Geschirrverleih sind mit dem hierfür erstellten Formular der Marktgemeinde oder schriftlich mit folgenden Mindestangaben an den Markt Weisendorf zu richten:

- Gewünschter Zeitraum für die Benutzung und Zeitpunkt der Abholung bzw. Rückgabe
- Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person
- Bankverbindung für die Abrechnung
- Anzahl der einzelnen Geschirrtile

Liegen mehrere Anträge Dritter vor, die zu Terminüberschneidungen führen, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Eigene gemeindliche Belange haben stets Vorrang.

Der Markt Weisendorf behält sich den Widerruf eines abgeschlossenen Vertrages vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre. Für daraus eventuell entstehenden Schaden wird der Markt Weisendorf ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

Durch die Abgabe des Mietantrags entsteht die in Nummer drei genannte Gebühr und Kautions.

## **3. Miete, Kautions und Bezahlung**

Geschirr/Besteck/Transportkiste mit Deckel                      0,05 €/Stück/Tag

Werden von einer Sorte Geschirr/Besteck weniger als 15 Stück reserviert, wird eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.

Eine Änderung der reservierten Stückzahl bzw. Stornierung ist grundsätzlich bis eine Woche vor dem Termin kostenfrei möglich. Bei späterer Änderung der reservierten Stückzahl bzw. Stornierung wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die genannten Gebühren erhöhen sich um die Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatzes, sofern sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Die Gebühr berechnet sich für jeden angefangenen Tag, wobei der Tag der Abholung nicht gezählt wird (Bsp. Abholung Mittwoch; Rückgabe Donnerstag => 1 Tag).

Ein Wochenende (Abholung Freitag; Rückgabe Montag => 1 Tag) gilt als ein Tag, gleiches gilt für Feiertage (Bsp. Abholung Dienstag; Mittwoch = Feiertag; Rückgabe Donnerstag => 1 Tag).

Die Übergabe des Geschirrs erfolgt gegen eine Kautions in Höhe von 50,00 €. Neben der Kautions wird zugleich die Gebühr fällig. Beide Beträge sind vorab bei der Marktkasse einzuzahlen.

Die Kautions wird nach Geschirrrückgabe und Prüfung der Vollständigkeit und Sauberkeit dem Mieter auf die von ihm bekannt gegebene Bankverbindung überwiesen. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit werden die zusätzlich angefallenen Gebühren direkt mit der Kautions

verrechnet. Gleiches gilt für eventuelle Kosten für Ersatzbeschaffungen. Eine Barauszahlung erfolgt nicht.

#### **4. Benutzung, Übergabe und Rückgabe**

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und diese sortiert in gereinigtem, einwandfreiem und vollständigem Zustand zurückzugeben.

Das Geschirr ist zu den vereinbarten Zeiten abzuholen und zurückzubringen. Die Überlassung bzw. Rückgabe des Geschirrs erfolgt zu den Öffnungszeiten des Rathauses.

Das bestellte Geschirr/Besteck wird ausschließlich in gemeindlichen Transportboxen mit Deckel in den Räumen des Rathauses zur Abholung bereitgestellt. Der Mieter hat den Transport selbst zu veranlassen. Mit der Abholung geht die Haftung für eventuelle Beschädigungen, Verlust usw. auf den Mieter über.

Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt. Fehlmengen, Beschädigungen und Verunreinigungen können erst nach vollständiger Bestandsaufnahme ermittelt werden. Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden dem Mieter zum Preis der Ersatzbeschaffung berechnet. Der Mieter ist erst nach der vollständigen Überprüfung des Geschirrs durch den Markt und Rückzahlung der Kautions von eventuellen Ansprüchen aufgrund von Fehlmengen oder Beschädigungen freigestellt.

#### **5. Haftung, Beschädigung**

Der Mieter hat das Geschirr bei Abholung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen sind vor Mitnahme geltend zu machen.

Der Markt Weisendorf wird vom Mieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrs stehen, freigestellt.

Jeder entstandene Schaden am Geschirr oder den Behältern ist dem Markt Weisendorf bei Rückgabe anzuzeigen.

Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden zum Preis der Ersatzbeschaffung mit der Kautions verrechnet. Übersteigt die Schadenshöhe die Höhe der Kautions, wird der Differenzbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

#### **6. Ausnahmen**

In besonderen Fällen kann der Markt Weisendorf Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Benutzungsvertrages zulassen. Diese bedürfen der Schriftform.

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Ausleihbedingungen außer Kraft.

Weisendorf, den 27.04.2021

Karl-Heinz Hertlein  
Erster Bürgermeister

